



Wie an jedem Monatsanfang wird es auch an diesem Sonntag, dem 1. Mai, einige Änderungen geben. Hier die wichtigsten Änderungen im Detail.

An diesem Sonntag, dem 1. Mai, gibt es Veränderungen für die Geldbörsen der Franzosen. Mindestlohn, Sozialhilfe, Beamtengehälter...

Erhöhung des Mindestlohns

Der Mindestlohn (SMIC) in Frankreich wird entsprechend der hohen Inflation der letzten Monate angehoben. Da der Verbraucherpreisindex um mehr als 2% gestiegen ist, wird nun auch der Mindestlohn wie im Arbeitsgesetzbuch vorgesehen erhöht. Der monatliche SMIC wird bei einem Vollzeitvertrag von 1.603,12 Euro auf 1.645,58 Euro steigen. Dies entspricht einer Erhöhung von 34 Euro netto pro Monat, um den Rückgang der Kaufkraft auszugleichen.

Erhöhung der Sozialhilfe

Wie bereits am 1. April angekündigt, werden die neuen Sozialhilfebeträge ab 1. Mai um 1,8% angehoben.

Höhere Gehälter für Beamte

Wie der SMIC werden auch die Gehälter der Beamten aufgrund der Inflation steigen. Betroffen sind auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern. Die Erhöhung darf maximal 34 Euro betragen.

Mögliche Erhöhungen der Mieten

Vermieter sind ab dem 1. Mai gesetzlich dazu berechtigt, Mieten um bis zu 2,48 % zu erhöhen. Grund dafür ist der steigende Referenzindex für Mieten. Allerdings sind Vermieter nicht verpflichtet, diese Maßnahme anzuwenden.

Urlaubsschecks können jetzt über die SNCF-App genutzt werden

Wer ANCV-Schecks, die auch als Ferien- oder Urlaubsschecks bezeichnet werden, erhält, kann diese jetzt auch über die SNCF Connect-App zur Bezahlung einer Zugfahrkarte verwenden. Zuvor war das nur an den Schaltern in Bahnhöfen möglich.